

**GEMEINDE SISTRANS**  
BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

**VERORDNUNG**

über ein Verbot für die Konsumation von Alkohol  
auf den Freiflächen am „Tigls“ und beim Musikpavillon.

Gemäß § 18 Abs. 1 TGO, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans in seiner Sitzung vom 16.05.2011 nachfolgendes verordnet:

§ 1

Im Bereich des Freigeländes der Mehrzweckgebäude am Tigls, sowie beim Musikpavillon im Unterdorf ist die Konsumation von alkoholischen Getränken jeglicher Art verboten. Der Verbotsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil der Verordnung darstellt.

§ 2

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf dem Verbotsbereich gemäß § 1 untersagt. Hievon ausgenommen sind:

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.

§ 3

Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallende strafbare Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister der Gemeinde Sistrans mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820.- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 26.05.2011

Abgenommen am: 14.06.2011



Tipls

Maßstab:

1:1000

Datum:

21.06.2011

Bearbeiter:

Wichtiger Hinweis: Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

